

# Sitzungsvorlage

zur **öffentlichen Sitzung**  
der Stadt Gundelsheim



Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	28.02.2024	Entscheidung

**Vorlage Nr.: 2024/018**

## **Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Böttinger Hof"**

**-Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der 3. erneuten Offenlage gem. § 4a (3) i. V. m. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB**

**- Zustimmung zum Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages für die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen**

**-Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Erlass örtlicher Bauvorschriften gemäß § 74 LBO**

## **Sachverhalt:**

### **Anlass der Planung**

Anlass für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Böttinger Hof“ ist ein beabsichtigtes Bauvorhaben der EnBW Solar GmbH zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Der Bebauungsplan soll die notwendige Rechtsgrundlage für die Bebauung schaffen. Der Flächennutzungsplan wurde hierfür im Parallelverfahren bereits geändert.

### **Verfahren**

In der Gemeinderatsitzung am 14.07.2021 wurde die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Böttinger Hof“ sowie der Vorentwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB freigegeben. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand im Zeitraum vom 02.08.2021 bis einschließlich 13.09.2021 statt.

In der Gemeinderatssitzung am 19.10.2022 wurden die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung behandelt, der Bebauungsplanentwurf gebilligt und zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB freigegeben. Die Offenlage erfolgte im Zeitraum vom 07.11. bis einschließlich 16.12.2022.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden wurden verschiedene Änderungen und Anpassungen vorgenommen, die zu insgesamt drei erneuten öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung gem. § 4a (3) BauGB geführt haben. Diese fanden statt

- vom 19.06. bis einschließlich 18.08.2023 gemäß Beschluss vom 24.05.2023
- vom 02.11. bis einschließlich 16.11.2023 gemäß Beschluss vom 18.10.2023
- vom 04.01. bis einschließlich 05.02.2024 gemäß Beschluss vom 13.12.2023

Während der öffentlichen Beteiligungen gem. § 3 (1) und § 3 (2) BauGB sind keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit eingegangen.

Zur Sicherung der durchzuführenden vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) wurde beigefügter Vertrag mit dem Landratsamt Heilbronn ausgearbeitet (Anlage).

Der Bebauungsplan „Solarpark Böttinger Hof“ kann als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB

beschlossen werden.

Herr Dieter Gründonner vom Büro Enviro-Plan aus Odernheim und Herr Stefan Wresch von der EnBW Energie Baden-Württemberg AG werden in der Sitzung anwesend sein und die Planung vorstellen und erläutern.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Abwägung wird entsprechend dem vorgelegten Abwägungsvorschlag (Abwägung 4. Offenlage) zugestimmt (Abwägungsbeschluss, § 2 (3) BauGB).
2. Dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherung der durchzuführenden vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) mit dem Landratsamt Heilbronn laut Anlage wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Böttinger Hof“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und den Erlass örtlicher Bauvorschriften gemäß § 74 LBO für dieses Plangebiet als Satzung.

### **Anlagen:**

B-Plan-BöttingerHof\_Abwaegung 4. Offenlage  
B-Plan-BöttingerHof\_Begründung  
B-Plan-BöttingerHof\_Planurkunde  
B-Plan-BöttingerHof\_Umweltberichtinkl.Anlagen  
Solarpark Böttinger Hof - ör Vertrag mit Anlagen  
SolarparkBoettingerHof\_VorhabenErschließungsPlan